

Russischer Vorschlag vom 13. IV. 47.

Die Regierungen der Union der S.S.R. und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in dem Bestreben, den zwischen beiden Staaten bestehenden Konflikt beizulegen, welcher infolge der Ermordung des Vertreters der U.d.S.S.R., Herrn W o r o w s k i, auf dem Territorium der Schweiz während der Konferenz in Lausanne, und infolge des Attentats auf die Herren A r e n s und D i w i l k o w s k i entstanden ist, und welcher durch den Freispruch der an der Ermordung und dem Attentat Schuldigen durch das Gericht in Lausanne noch vertieft wurde, haben folgendes vereinbart:

Die Schweizerische Regierung erklärt erneut, dass sie die Verbrechen, die den Konflikt verursacht haben, durchaus verurteilt und (diese) äusserst bedauert. Gleichzeitig ist die Schweizerische Regierung in versöhnlichem Geiste bereit, der Tochter des Herrn Worowski materiell beizustehen, worüber Einzelheiten festgesetzt werden sollen bei den zukünftigen Verhandlungen zwischen den Regierungen der Union der S.S.R. und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Komplex der Fragen, welche zwischen den beiden Ländern zu regeln sind.

Damit erachten die beiden Regierungen den Konflikt als erledigt und heben die gegenseitigen Sperrmassnahmen auf, welche durch die Regierungen gegenüber den Staatsangehörigen des anderen Landes verhängt wurden.

(Beilage zum Bericht Kieferrath v. B. IV. 47.)

